

Kosten der Unterkunft

In den Unterkunftskosten sind die Kaltmiete, die Nebenkosten (außer Stellplatz, Kabeleranschluss) und die Heizung (einschließlich Warmwasseraufbereitung) enthalten. Von der Sozialhilfeverwaltung des Landkreises Bad Kissingen werden als angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete incl. verbrauchsabhängiger Nebenkosten -ohne Heizungspauschale-) anerkannt:

	Landkreis KG	Stadt KG
bei einem Alleinstehenden	278,00 EUR	297,00 EUR
bei zwei Familienmitgliedern	351,00 EUR	375,00 EUR
bei drei Familienmitgliedern	388,00 EUR	417,00 EUR
bei vier Familienmitgliedern	451,00 EUR	482,00 EUR
bei fünf Familienmitgliedern	513,00 EUR	549,00 EUR
für jede weitere Person	63,00 EUR	68,00 EUR

Bei Wohnraumeigentum (Haus, Eigentumswohnung) werden für Unterkunftsbedarf folgende Kosten anerkannt: Wasser-, Kanal-, Müllgebühren, Grundsteuer, Hausversicherungen, Hauskreditzinsen.

[zurück](#)

Ansprechpartner

Landratsamt Bad Kissingen
Sozialwesen

Sachgebietsleiter
Herr Peter Nietsch
Münchner Str. 5
97688 Bad Kissingen
Tel: 0971/801-2400
Fax: 0971/801-772400
E-Mail: peter.nietsch@kg.de
[Link im Stadtplan](#)